

ZTA Varel-Friesland GmbH • Technologiezentrum Varel • Aeropark 1 • 26316 Varel

**ZTA Varel-Friesland GmbH**  
- Technologiezentrum Varel -

Ralf Eilers  
Betriebsleiter  
Aeropark 1+3  
26316 Varel  
Tel.: +49 4451 918498-10  
Fax: +49 4451 918498-99  
[r.eilers@ausbildungszentrum-varel.de](mailto:r.eilers@ausbildungszentrum-varel.de)

Varel, den 26.09.2019

# **BETRIEBSORDNUNG** **TECHNOLOGIEZENTRUM VAREL**

## **§ 1 – Gegenstand und Geltungsbereich**

1. Die Betriebsordnung regelt den Zutritt und das Verhalten auf dem Gelände des Technologiezentrums der Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung Varel-Friesland GmbH, im folgenden ZTA genannt.
2. Die Betriebsordnung gilt für alle Mitarbeiter der ZTA, Nutzer der Kundenbetriebe, Mitarbeiter von Fremdfirmen sowie für Gäste.

## **§ 2 – Betreten des Technologiezentrums**

1. Unbefugten ist das Betreten von Gebäuden der ZTA, ohne vorherige Anmeldung, nicht gestattet.
2. Gäste/ Nutzer dürfen das Gebäude nur durch den östlichen Haupteingang (grauer Windfang) betreten. Für Nutzer die mit dem Fahrrad, Motorrad oder ähnlichem anreisen, ist der Zutritt über den Eingang im Hinterhof des AZV gestattet. Alle Besucher, Fremdfirmenmitarbeiter und sonstige betriebsfremde Personen haben sich unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes bei der Haustechnik, Raum-Nr. 0.20.05 / Tel.: 04451 / 918498-18 im TZV, oder im Sekretariat Raum-Nr. 0.60.22 / Tel.: 04451 / 918498-11 im AZV anzumelden.



### **§ 3 – Gebäude und Einrichtungen**

1. Die Gebäude und Einrichtungen des Technologiezentrums sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher. Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich der Haustechnik anzuzeigen.
2. Aus Gründen des betrieblichen Ablaufs, sowie aus Sicherheitsgründen, ist den Mitarbeitern der ZTA Folge zu leisten.
3. Sämtliche Einrichtungen des Technologiezentrums dürfen ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Private Verwendung ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Betriebs- oder Geschäftsleitung möglich.
4. Ausstattungsgegenstände, Werkzeuge, etc. dürfen nur mit Zustimmung der Betriebs- oder Geschäftsleitung der ZTA mitgenommen, geliehen oder anderweitig verwendet werden. Anfragen hierzu müssen im Vorfeld der Haustechnik angezeigt werden.
5. Lebensmittel in den Küchen sind in geeigneten Behältern aufzubewahren und mit Namen zu beschriften. Geschirr ist in die Schränke bzw. in die Spüleinrichtungen zu sortieren.
6. Toiletten und Umkleiden sind keine Aufenthaltsräume und sind stets sauber zu halten.
7. Innerhalb der Gebäude des Technologiezentrums ist das Rauchen nicht gestattet. Dieses gilt auch für E-Zigaretten. Das Rauchen ist nur auf der Terrasse der Lounge gestattet. Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
8. Die mit Alarm gesicherten Notausgangstüren sind nur im Gefahrenfall zu öffnen. Bei den Brandschutztüren ist ein Unterkeilen oder Feststellen der Türen untersagt. Gleiches gilt auch für die Notausgangstüren.
9. Konferenz- und Besprechungsräume stehen den Nutzern für „projektbezogene Besprechungen/ Veranstaltungen“ nach vorheriger Reservierungsanfrage beim Sekretariat der ZTA (04451-918498 11) zur Verfügung. Die Räume dürfen ausschließlich nur für diesen Zweck verwendet werden. Die Räume sind nach der Nutzung wieder in den Originalzustand zu versetzen. Dokumente, Notizen, Zeichnungen auf den Flipcharts, Whiteboards sind zu entfernen bzw. zu entsorgen. Beachten Sie bitte die Regeln der Raumnutzung!



## **§ 4 – Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung**

1. Die Bewahrung der Gesundheit und die Verhütung von Unfällen sind für die ZTA GmbH von großer Bedeutung. Deshalb sind alle verpflichtet, die Betriebsleitung in der Durchführung aller Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und zur Unfallverhütung zu unterstützen. Die entsprechenden Regeln und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung finden hierbei Anwendung.
2. Sollten Mängel festgestellt werden, welche die Gesundheitsvorsorge oder die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so müssen diese sogleich beseitigt werden. Sind sie dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so müssen sie den Mangel unverzüglich der Haustechnik/Sekretariat melden.
3. Alle sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Transportwege, Fluchtwege und Notausgänge jederzeit sicher benutzbar sind und Löschposten, elektrische Anlagen und andere technische Einrichtungen frei zugänglich sind.
4. Jeder Unfall ist sofort einem Mitarbeiter der ZTA GmbH oder der Haustechnik zu melden.
5. Das Konsumieren von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln ist in den Einrichtungen der ZTA GmbH nicht gestattet. Ebenso ist ein Betreten des Gebäudes nach der Konsumierung berauschender Mittel nicht gestattet.

Bei Feiern am Arbeitsplatz (z.B. Jubiläum, Geburtstag, Weihnachts- und Neujahrsanlässen etc.) kann die Betriebs- oder Geschäftsleitung spezielle Regelungen erlassen. Grundsätzlich sind derartige Feiern mit alkoholischen Getränken jedoch auf Arbeitsschluss zu legen. Ein Anstoßen mit alkoholischen Getränken und anschließendes Arbeiten ist verboten.

Achtung bei der Heimfahrt mit einem selbstgelenkten Fahrzeug.

## **§ 5 – Informationsverarbeitung**

1. IT-Geräte (PC's, Laptops, Workstations, Beamer, Zubehör etc.) dürfen nur für dienstliche Zwecke benutzt werden.
2. Es ist verboten an den IT-Geräten der ZTA eigenmächtig Veränderungen (technische Umbauten, Standortveränderungen, Softwareinstallation etc.) vorzunehmen. Erforderliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des IT-Verantwortlichen (04451-918498-17) oder der Haustechnik.



## **§ 6 – Internetnutzung**

1. Die Nutzung des Internets ist grundsätzlich nur freigeschalteten Benutzern gestattet. Bei unberechtigter Nutzung werden arbeitsrechtliche Sanktionen folgen, bzw. ein Hausverbot ausgesprochen.
2. Bitte bedenken Sie, dass die Übermittlung von Daten über das Internet nicht sicher ist. Die Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität der übertragenen Daten kann nicht sichergestellt werden. Daher sind vertrauliche Daten nicht im Wege der elektronischen Kommunikation gesichert und sollten aus diesem Grunde nicht durch Internet-Kommunikationsprogramme übermittelt werden.
3. Die Nutzung der Internetdienste ist ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und zur Erfüllung Ihrer Aufgaben gestattet. Die Nutzung der Dienste zu privaten Zwecken ist untersagt. Ebenfalls untersagt sind Aktivitäten, die über die geschäftlichen Befugnisse hinausgehen (Bestellungen, Firmendarstellung usw.). Die Weitergabe Ihrer Benutzerkennung und Ihres Passwortes an Dritte ist verboten.
4. Die Ausführung von Programmen aus dem Internet ist ohne vorherige Freigabe des IT-Verantwortlichen oder der Haustechnik nicht zulässig.

## **§ 7 – Bild- und Tonaufnahmen**

1. Das Benutzen von Foto-, Video-, Film- und Tonbandgeräten sowie von Fotohandys ist auf dem gesamten Betriebsgelände und im Betriebsgebäude grundsätzlich verboten.
2. Die für den Arbeitsauftrag notwendigen Aufnahmen sind von der Betriebs- oder Geschäftsleitung der ZTA, oder durch die Haustechnik/Sekretariat zu genehmigen.

## **§ 8 – Abfallentsorgung**

1. Abfall ist zu trennen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Für verbrauchte Batterien stehen in der Elektroausbildung AZV und der Lounge TZV Sammelbehälter bereit.
2. Späne sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Andere metallische Abfälle (Stückschrott, Reststücke, etc.) sind separat zu entsorgen.
3. Gefährliche und explosive Abfälle sind kurzfristig und umweltgerecht zu entsorgen. Für Lagerung und Transport ist die aktuelle Gefahrstoffverordnung bzw. die ADR zu beachten.



## § 9 – Park- und Stellplätze

1. Für Mitarbeiter und Gäste stehen PKW-Parkplätze im Bereich des Technologiezentrums zur Verfügung.
2. Die Nutzungsberechtigung für den Parkplatz wird durch einen im Fahrzeug sichtbar ausgelegten Parkschein angezeigt. Dieser ist bei der Haustechnik/Sekretariat schriftlich zu beantragen. Änderungen sind anzuzeigen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden nach einer wiederholten schriftlichen Ermahnung kostenpflichtig abgeschleppt.
3. Fahrräder und Krafträder sind in den dafür vorgesehenen Unterstand im Innenhof unterzustellen. Das Abstellen von Kraft- und Fahrrädern in anderen Bereichen (z.B. Eingangsbereich) ist untersagt.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr.

## § 10 – Räumung Evakuierung im Notfall

1. Im Notfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege und Notausgänge zu benutzen.
2. Alle sich in den Gebäuden der ZTA befindlichen Personen haben sich auf dem Sammelplatz (Parkplatz TZV) zu versammeln und auf weitere Anweisungen zu warten.

## § 11 – Sonstiges

1. Um Diebstählen vorzubeugen wird geraten, auf persönliches Eigentum besonders zu achten. Die ZTA übernimmt keine Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Privateigentum.
2. Gefährliche und sonst gefährdende Dinge (Schusswaffen, Feuerwerkskörper, Kampfmesser o.a.) dürfen nicht ins Technologiezentrum mitgebracht werden. Das gilt auch für Drogen und Suchtmittel (ausgenommen Tabakwaren).
3. Unfälle auf dem Arbeitsweg, sowie auf dem Gelände der ZTA sind unverzüglich der Haustechnik/Sekretariat und dem Arbeitgeber zu melden.
4. In den Räumen der ZTA GmbH wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Insbesondere sind Telefonate, Unterhaltungen etc. in den zugewiesenen Räumen bzw. in den Konferenzräumen abzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

ZTA Varel Betriebsleitung  
- Ausbildungszentrum Varel -

Aeropark 3  
20316 Varel  
2015-2015

Ort, Datum

Unterschrift